

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin
Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährlich durch die Post 5 Mk., unter Streifenband 6,50 Mk.

Schriftleitung und Versand: Berlin S 42, Luisenufer 1 :: Fernruf: Moritzplatz 3725

Erscheint wöchentlich Sonnabends

Die Alten vor die Front als Berater! — Holt die Jungen bei als Helfer! — Alle auf zur Tat, zur Kleinarbeit!

In der Zeit vom 26. Juni bis 2. Juli ist der Beitrag für die 26. Woche fällig

Die diesjährigen Frühjahrslohnbewegungen in der Ortsverwaltung Hamburg.

Nachdem nun unsere Lohnbewegungen so ziemlich beendet sind, lohnt es sich wohl, einen kurzen Rückblick zu werfen, um festzustellen, was wir kraft unserer Organisation erreicht haben und um evtl. begangenen Fehlern für die Zukunft zu lernen.

Die Vorbedingungen zur Einleitung von Lohnbewegungen waren die denkbar ungünstigsten; jedenfalls sehr viel ungünstiger wie im Frühjahr 1920. Die wirtschaftliche Lage hat sich weiter verschlechtert. Hinzu kommt der bedeutend verschärfte Widerstand des Unternehmertums gegen jegliche Lohnerhöhung und hier machten die Arbeitgeber unseres Berufes ganz gewiß keine Ausnahme. So beschloß die Ausschußsitzung des Verbandes Deutscher Gartenbaubetriebe in Berlin, überhaupt keine Tarife mehr mit den Arbeitnehmern abzuschließen. Dieser Beschluß zog sich wie ein roter Faden durch alle Verhandlungen, die wir im Frühjahr mit den Arbeitgebern hatten und es wurden von Seiten der Arbeitgeber die possierlichsten Bocksprünge gemacht, nur um das Wort „Tarif“ nicht in die Tarife hineinzubekommen. Wir waren natürlich entgegenkommend genug und schlossen ebenso gerne „Lohn- und Arbeitsverträge“ ab und hielten es mit dem Ausspruch eines führenden Arbeitgebers: „Es ist dasselbe, nur ein anderer Name.“

Was wurde nun erreicht?

Im Halstenbeker Baumschulengebiet setzte die Bewegung schon im November 1920 ein. Es wurde auf die alten Tariflöhne ein wöchentlicher Lohnzuschlag von 15—30 M. vereinbart, welcher bis zum 15. Dezember 1920 Gültigkeit hatte. Da bis dahin kein neuer Lohnvertrag infolge des ablehnenden Verhaltens der Arbeitgeber zustande kam, setzten die Arbeitgeber einen großen Teil ihrer Leute kurz vor Weihnachten auf die Straße, um sie so ihren Wünschen gefügig zu machen. Sie hatten aber ihre Rechnung ohne unsere festgefügte Organisation gemacht. Die Holsteiner Baumschulkollegen sind nicht mehr die von der Vorkriegszeit. Die Arbeitgeber erreichten im Gegenteil, daß die Kollegen umso fester sich an ihre Organisation schlossen. Die Kollegen hatten den Wert der Organisation begriffen. Nach langwierigen Verhandlungen kam ein Tarifvertrag zustande, der rückwirkend vom 15. 12. 1920 in Kraft trat. Für Ütersen-Esingen und Elmshorn wurden ebenfalls neue Tarife vereinbart. Die durchschnittliche Lohnerhöhung betrug für Frauen 40—60 Pfg. und für Männer 70—130 Pfg. die Stunde. Insgesamt wurde für ca. 800 Personen eine wöchentliche Lohnerhöhung von rund 35.000 bis 40.000 M. erzielt. Hinzu kommen noch ca. 400 Saisonarbeiter und -arbeiterinnen, die dieselben Lohnerhöhungen erhalten. Es wurde weiter eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde täglich für 8 Monate im Jahre erzielt. Allein an Nachbezahlung bekamen die Halstenbeker und Rellinger Kollegen zusammen rund 1/2 Million Mark ausbezahlt.

Für die Landschaftsgärtnerei wurde auf Grund eines Schiedsspruches des Schlichtungsausschusses ein neuer Lohn- und Arbeitsvertrag vereinbart, der eine durchschnittliche Erhöhung des Stundenlohnes um 80 Pfg. brachte. Es kommen rund 400 Personen in Frage, was eine wöchentliche Lohnerhöhung von etwa 15.000 M. ausmacht.

Für Harburg wurde ein Schiedsspruch vom Schlichtungsausschuß gefällt, wodurch für 20 Kollegen eine Lohnerhöhung von

90 Pfg. pro Stunde erzielt wurde. Der Schiedsspruch mußte durch Verbindlichkeitserklärung nachbezahlt werden.

In Reinbek wurde durch Verhandlung mit den Landschaftsgärtnern und Privatgartenbesitzern ein Tarifvertrag abgeschlossen, der für etwa 70 Kollegen 90 Pfg. die Stunde Lohnerhöhung brachte, das macht die Woche rund 3000 M. Lohnerhöhung.

Einen beispiellosen Erfolg errangen unsere Kollegen in Bergedorf. Hier wurde der Hamburger Landschaftertarif zur Anerkennung gebracht, sodaß die Kollegen eine Lohnerhöhung von 1,20—2 M. die Stunde erzielten.

Auf dem israelitischen Friedhof in Ohlsdorf erhielten 10 Kollegen durch neuen Tarifabschluß eine Lohnerhöhung von 50—180 Pfg. die Stunde.

Ebenfalls wurde auf den Altonaer Friedhöfen ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen, der für ca. 35 Kollegen eine Stundenlohnerhöhung von 25—50 Pfg. brachte.

In den Gemüsegärtnereien in Hellbrook erzielten die Kollegen durch den neuen Arbeitsvertrag eine Lohnerhöhung von 30—70 Pfg. die Stunde. Hier kommen etwa 60 Kollegen in Frage.

Auch für die Blumengeschäftsangestellten wurde der Wochenlohn um 20—30 M. erhöht.

Für die Kollegen in den Privatgärtnereien wurden in allen übrigen Bezirken ähnliche Lohnerhöhungen wie in Reinbek erzielt. Da Tarifabschlüsse mit Gartenbesitzern wegen Fehlen einer Organisation auf Arbeitgeberseite immer sehr schwierig sind, können hier die Erfolge nicht so ohne weiteres in Zahlen angegeben werden. Das wird erst durch Aufnahme einer Statistik geschehen können.

Insgesamt können wir feststellen, daß durch Tarifabschlüsse für etwa 1800 Personen eine wöchentliche Lohnerhöhung von rund 75.000 M. erreicht ist. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß diese Erfolge fast ausnahmslos ohne Streik erreicht wurden und sind die Summen eher zu niedrig als zu hoch gegriffen. Zu einem Teilstreik kam es in der Landschaftsgärtnerei in Blankenese mit rund 80 Beteiligten, der mit vollem Erfolg endigte und ferner in der Gemüsegärtnerei in Hellbrook, der mit einem Teilerfolg beendet wurde. Außer diesen Erfolgen wurde noch in einigen Tarifen eine Verbesserung des Urlaubs erreicht.

Wenn man die am Anfang dieses Artikels schon skizzierten schwierigen Verhältnisse berücksichtigt, kann festgestellt werden, daß wir uns mit den Erfolgen in diesem Frühjahr wohl sehen lassen können. Die Bewegungen haben gezeigt, daß wir auch als verhältnismäßig kleine Organisation wohl in der Lage sind, Erfolge für unsere Mitglieder zu erzielen, wenn die Mitglieder fest und geschlossen zu ihrer Organisation halten. Unter den heutigen Verhältnissen kann die Berufsorganisation die Interessen der Berufsangehörigen immer noch am besten vertreten.

Aber auch noch etwas anderes zeigten uns die Bewegungen. Sie zeigten uns, daß es unseren Mitgliedern noch sehr viel an gewerkschaftlicher Schulung und Aufklärung mangelt. Und hier ist der Punkt, wo jetzt in der stillen Zeit unsere Organisationsarbeit einsetzen muß. Zum Führen von Lohnbewegungen und letzten Endes zum Streiken gehören nicht nur gut gefüllte Kassen, sondern auch eine gut geschulte und gewerkschaftlich aufgeklärte Mitgliedschaft. So manche Lohnbewegung konnten wir nicht voll ausnutzen, weil die Kollegen wankelmütig wurden und schließlich nicht voll hinter der Beauftragtenleitung standen. Darum muß jetzt unsere Losung sein, agitieren — aber auch organisieren. Hier müssen wir an unsere langjährigen Mitglieder appellieren: **Stellt Euch mehr zur Mitarbeit zur Verfügung, denn diese fehlt uns!** Besucht wieder mehr die Versammlungen. Hier sollen all diese nächsten Zukunftsaufgaben besprochen werden. Die

Kämpfe werden immer schwieriger und erfordern ganze Männer. Für unseren Beruf ist nun einmal das Frühjahr diejenige Zeit im Jahre, die uns die größtmöglichen Aussichten auf Erfolg bietet, während die meisten anderen Berufe nicht so an eine Jahreszeit gebunden sind. Dies ist auch ein Grund mit, daß unsere Löhne hinter denen in anderen Berufen zurückgeblieben sind.

Aus all diesen Gründen haben wir erst recht Ursache, unsere Organisation in jeder Beziehung zu kräftigen und auszubauen. An dieser großen, schönen Aufgabe kann jeder Kollege, jedes Mitglied mitarbeiten, ein jeder auf seinem Platze.

Huhnholz, Hamburg.

Warum wir mehr wie bisher für den Verband werben müssen.

Viele unserer Mitglieder glauben, daß es nicht mehr viel zu organisieren gäbe, weil die große Mehrzahl unserer Kollegen wisse, daß es einen Verband gibt, der ihre Interessen vertritt. Daß diese Auffassung nicht überall zutrifft, zeigt uns folgender Brief, der uns vom Schlichtungsausschuß Berlin zugestellt wurde. Der Brief kommt aus einem größeren Orte Badens:

An 29. Mai 21.

den Reichs-Schlichtungs-Ausschuß
in Berlin.

Eine sehr heikle Lage zwingt mich, mich an Sie zu wenden. Seit dem 12. September 1920 bin ich als selbständig arbeitender und gelernter Gärtner hier bei der Firma beschäftigt. Ich bin 45 Jahre alt und also schon über 25 Jahre im Fach tätig und besitze in allen Kulturen große Erfahrung und Sicherheit. Ich beziehe für meine Arbeit, täglich 10—11 Stunden, bei freier Kost und freiem Logis anfangs 45 M., jetzt 55 M. pro Woche. Vor dem Kriege habe ich im gleichen Verhältnis einen Monatslohn von 45 M. verdient. Ich verdiene also jetzt nur die Hälfte meines Friedenslohnes. Denn nach dem Stande und Wert des Geldes heute gegenüber der Vorkriegszeit müßte ich heute monatlich 450 M. haben, verdiene aber nur 220 M., also nicht einmal die Hälfte. Und davon werden mir noch 10 % für Steuern abgezogen. Ich möchte Sie nun höflichst bitten, mir endlich einmal zu meinem Rechte verhelfen zu wollen und diesem Zustande ein Ende zu machen. Ich möchte doch auch wissen, wo das geschrieben steht, daß ich für solchen Hungerlohn arbeiten soll, der mir nicht einmal erlaubt, die nötigsten Schuhe und Kleider zu kaufen. Warum soll denn grade für mich die Papiermark noch die gleiche Höhe wie die Goldmark haben, wo doch auch meine Arbeitgeberin recht gut den Unterschied zwischen Gold- und Papiermark beim Verkauf ihrer Erzeugnisse anzuwenden weiß und Preise, die das 10—20fache vor dem Krieg darstellen, verlangt. Ich möchte Sie daher bitten, diesem Zustand ein Ende zu machen und mir zu meinem Recht verhelfen zu wollen. Auch muß ich darum ersuchen, dahin zu wirken, daß mir der Verlust vom 12. September 1920 jetzt an Lohn nachbezahlt wird. Ich glaube, nach dem Demobilisierungsgesetz zu dieser Forderung ein Recht zu haben, da das Gesetz dem Arbeiter ja seinen Friedensbezug garantiert. Wollen Sie daher die Güte haben, sich meiner annehmen zu wollen, so wäre ich Ihnen sehr dankbar, denn ich kann den Betrug an mir nicht länger dulden. So muß der Mensch ja vollständig verkommen, trotz seines Arbeitswillens.

Bitte nochmals um Hilfe.

Mit freundlichem Gruß

gez. Unterschrift.

Dieser Brief zeigt uns, daß der Kollege nicht weiß, daß zur Regelung solcher Fragen die Berufsorganisation da ist, daß es nicht Aufgabe der behördlichen Instanzen sein kann, derartige Dinge zu bessern. Solche unwissenden Kollegen gibt es in unserm Berufe noch tausende. Es ist deshalb dringend notwendig, Aufklärungsarbeit bis in die kleinsten Orte hineinzutragen. Dazu bedürfen wir der Mitarbeit eines jeden einzelnen Kollegen.

Das liegt nicht nur im Verbandsinteresse, sondern es liegt im Interesse eines jeden Einzelnen. Denn solange es noch Orte gibt, die derartige erbärmliche Löhne zahlen, verweisen die Arbeitgeber der gutorganisierten Orte bei neuen Lohnforderungen immer auf solche Orte, um zu beweisen, daß sie, wenn noch solche Löhne vorhanden sind, nicht konkurrenzfähig sein können.

Der Brief zeigt uns aber auch, daß unsere Arbeitgeber ohne unsern Druck bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht gewähren. Mit diesem Brief können wir den unorganisierten Kollegen auch beweisen, wie dringend nötig der Anschluß an unsern Verband ist.

Der Brotpreis

Im kommenden Wirtschaftsjahr hängt nach den Ausführungen des Reichsernährungsministers Hermes im Reichstag davon ab, welche Zuschüsse aus Reichsmitteln zur Verbilligung des Mehles

ausgeworfen werden können. Bisher sind 10—15 Milliarden für diesen Zweck angefordert worden. „Dieses System muß schrittweise abgebaut werden, verbunden damit muß eine Erhöhung von Lohn und Gehalt gehen.“

Wer nun etwa geglaubt hat, daß diese beherzigenswerten Schlußworte im Hinblick auf die von den deutschen Arbeitern in Zukunft zu vollbringenden Leistungen aus dem Friedensvertrag auch bei unseren politischen Gegnern Anerkennung finden würden, hat sich natürlich stark geirrt. Der Kampf um die freie Wirtschaft — in diesem Falle gleichbedeutend mit Geldbeutel — hat es fertig gebracht, daß selbst die bürgerlichen Regierungsparteien nicht nur gegen eine Getreidereserve von 3 Millionen Tonnen gestimmt, sondern auch einmütig die sozialdemokratische Entschließung abgelehnt haben, die der arbeitenden Bevölkerung einen gesetzlichen Anspruch gewährleistet, die erhöhten Lebensunterhaltungskosten durch Mehreinnahmen an Gehalt, Lohn und Renten wettzumachen. Gleichzeitig beseitigten sie auch das Recht des Reiches auf Einziehung der Mehrgewinne der Unternehmer. Statt dessen setzten sie ein sehr fragwürdiges Umlageverfahren von nur 2½ Millionen Tonnen Brotgetreide fest, um dann in unübertroffener Vaterlandsliebe die Überschüsse an das Ausland zu verkaufen, wo es für die Tonne nicht nur 1600 M., sondern den Welthandelspreis von 3500 M. gibt. Haben doch diese Nationalhelden, wie aus einem Notschrei des Königsberger Reichsgetreidebüros hervorgeht, allein aus Ostpreußen in einem Monat 835 210 Tonnen Erbsen, Peluschken, Haferflocken, Bohnen, Mais u. dgl. ausgeführt, wovon der größte Teil als Heeresbedarf nach Polen (!) gegangen ist, während sich auf der anderen Seite das Reich bemüht, Weizen und Mais zu in Anbetracht unserer niedrigen Währung sehr hohen Preisen aus dem Ausland zu beschaffen.

Demgegenüber mutet es wie Hohn an, wenn die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ Nr. 20 und das „Bank-Archiv“ in Artikeln zur gegenwärtigen Lage ausführen, daß das Betriebsrätegesetz, die Verordnung über Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern usw. einer Durchsicht in dem Sinne unterzogen werden müßten, daß der Fabrikleiter wieder Herr in seinem Betriebe werde und daß die furchtbaren Lasten nicht ohne schwerste Eingriffe in die jetzigen sozialpolitischen und wirtschaftlichen Grundlagen unserer Wirtschaft denkbar seien, so daß neben neuen Steuergesetzen auch Gesetze über die Verlängerung der Arbeitszeit, die Herabsetzung der Löhne usw. erlassen werden müßten selbst wenn sie neue schwere innere soziale Kämpfe brächten.

Also, man will an Stelle der vielgerühmten „nationalen Opferwilligkeit“ den Tanz um das goldene Kalb auf dem Rücken der Arbeiterschaft aufführen, anstatt sich mit ihr über die beste Lösung der schwierigen Probleme zu verständigen und ihre Arbeitsfreudigkeit durch angemessene Existenzbedingungen zu stärken. Wann wird endlich diese blöde Macht- und Profitpolitik einer psychologischen Einsicht in die wirtschaftliche Gleichberechtigung und die Emanzipationsbestrebungen der arbeitenden Schichten des Volkes weichen?

Erst wenn die gesamte Arbeiterschaft sich darüber klar geworden ist, daß unsere Zukunft auf ihr beruht, daß ohne Arbeit auch ein Stinnes langsam verhungern muß und wenn sie in dieser Erkenntnis von ihrer unseligen Zersplitterung abläßt, dafür aber geschlossen Front gegen die Versklavungspläne ihrer Ausbeuter macht!

Hier liegt das eigentliche Tätigkeitsfeld der Gewerkschaften, deren Aushöhlung in diesem kritischen Augenblick ein Verbrechen wäre.

Hier heißt es, unermüdlich aufklären und werben, damit auch die Absichtsstehenden, die Indifferenten, die ihnen mit drohender Gefahr erkennen und sich der Abwehr einmütig anschließen, denn die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur ihr eigenes Werk sein, von anderer Seite hat sie keine Hilfe zu erwarten.

Darum heißt es, sich immer fester zusammenzuschließen, um für die kommenden Kämpfe gerüstet zu sein, damit die Worte des Professors Francke im Reichswirtschaftsrat wahr werden, der den Unternehmern anlässlich ihres Widerstandes gegen die Zulassung von Betriebsräten in den Aufsichtsrat zurief: Ich warne Sie vor ihrer kurzsichtigen Politik, denn zweifellos werden die Arbeitnehmer nicht eher ruhen, bis sie die ihnen vorenthaltene Gleichberechtigung errungen haben. Wollen Sie den Arbeitnehmern den Triumph verschaffen, auch hier wieder Sieger zu sein, wie sie es bei den Kämpfen um die Versicherungsgesetze, die Anerkennung der Gewerkschaften und Tarifverträge bisher noch immer waren? Die ganze Geschichte der Sozialpolitik spricht doch dafür, daß die Entwicklung in der Richtung völliger Gleichberechtigung verlaufen wird.

Lassen wir uns also nicht von denen beschämen, die schon vor uns für die Entrechteten gekämpft haben, sondern zeigen wir uns ihrer würdig!

W. R.

Christliche Elferstüchteleien und Arbeiterinteressen.

Am 7. März d. J. wurde in Karlsruhe der badische Landestarif abgeschlossen, nachdem unsere Organisation schon wiederholt auf Arbeitgeberseite deshalb vorstellig geworden war. Der Verband Badischer Gartenbaubetriebe setzte, wie die „Süddeutsche Gärtnerzeitung“ vom 4. 2. und 11. 2. meldete, den Abschluß eines Landestarifes auf die Tagesordnung seiner Hauptversammlung, am 15. 2. in Baden-Baden. Ein Bericht über diese Tagung erschien, soweit ich unterrichtet bin, in allen Tageszeitungen Badens. Aus diesem war zu ersehen, daß der Abschluß eines Landestarifes gutgeheißen wurde. In den darauf stattgefundenen Verhandlungen war die christliche Organisation, genannt Deutscher Gärtnerverband, nicht vertreten und hat sich weder bei uns noch auf Arbeitgeberseite gemeldet, um sich an dem Tarifabschluß beteiligen zu können. Mit andern Worten gesagt, hat die Bezirksleitung des Deutschen Gärtnerverbandes und auch wohl der größte Teil seiner Mitglieder geschlafen, als es an der Zeit war, für die Interessen der Kollegen zu wirken. Jetzt, also ausgerechnet nach 3 Monaten, entdeckt man endlich, daß man etwas versäumt hat. Im Reichsarbeitsblatt Nr. 14 wurde die Allgemeinverbindlichkeit des Landestarifes bekanntgemacht und nun erst denkt man daran, daß man in Baden auch noch 70 bis 80 Mitglieder hat und schließlich gegen die Allgemeinverbindlichkeit Einspruch erheben könnte, um dadurch sein Dasein und seine Arbeiterpolitik ins rechte Licht zu rücken.

Wollten wir es heute genau so machen, wie unsere Christen, dann würden wir einfach unseren Antrag zurückziehen und großmütig auf ihre Zustimmung verzichten, denn unsere Organisation und ebenso der Arbeitgeberverband sind so stark, daß die Allgemeinverbindlichkeit für sie nur ganz geringen Nutzen haben kann.

Der einzige Vorteil, den ich mir davon versprochen habe, ist der Rechtsanspruch auf die Tariflöhne auch in der Privatgärtnerei. Die Christen haben am 4. Mai Einspruch erhoben, genau einen Monat später wird meine Stellungnahme hierzu verlangt, und mindestens ein Monat wird noch vergehen, bis dieser Einspruch gegenstandslos geworden ist. Wenn nun unsere Kollegen in den Privatgärtnereien Badens noch immer auf ihre rechtliche Ansprüche aus dem Tarifvertrage warten müssen, so wissen sie heute, bei wem sie sich dafür zu bedanken haben. Für manche unserer Kollegen bedeutet dies eine ganz erhebliche Summe, um welche sie jetzt betrogen worden sind.

Anstatt sich mit uns oder der Arbeitgeberorganisation ins Benehmen zu setzen, hält man es für angebracht, dem preußischen Amtsschimmel in die Kandare zu fahren und die Verbindlichkeit auf längere Zeit zu verzögern, denn bekanntlich arbeiten die amtlichen Organe besonders lange, wenn es sich um Arbeiterfragen handelt.

Man fragt sich unwillkürlich, wie eine solche Organisation, die nur ihres lieben Namens willen Arbeiterinteressen schädigt, sich dann noch „Interessenvertretung“ der arbeitnehmenden Gärtner nennen kann. Jedes Volk hat die Regierung, die es verdient und jeder Verband eine Leitung, die dem geistigen Niveau seiner Mitglieder entspricht. Fritz Fuchs, Frankfurt a. M.

Arbeitskämpfe und Tarife

Leipzig. Im Anschluß an den Landestarif für den Freistaat Sachsen wurden für den Erwerbsgartenbau in Leipzig (Stadt) ab 19. März folgende Löhne vereinbart: Vollgehilfen über 25 Jahre alt, mindestens 3 Jahre im Betrieb oder 5 Jahre in gleichartigen Betrieben 4,10 M., ab 22 Jahr der gleichen Staffiel 3,80 M., Gehilfen über 22 Jahre 3,50 M., Gehilfen ab 2. Gehilfenjahr bis 22 Jahre 3,15 M., Ausgelernte 2,65 M., Gehilfen, ein Jahr im Betrieb, 2,55 M., andere 2,15 M., Arbeiter über 20 Jahre 2,80-3,30 M., unter 20 Jahren 1,05-2,55 M., Frauen 0,80-1,90 M. pro Stunde. Für freie Station kann bis 75 M. pro Woche in Anrechnung gebracht werden.

Für Baum- und Rosenschulen wurde für das Gebiet der Kreishauptmannschaft Leipzig ab 1. April gleichfalls eine Vereinbarung getroffen, die sich im wesentlichen mit den obigen Sätzen für Erwerbsgartenbau deckt.

Für die Erwerbsgärtnerei im Gebiet der Kreishauptmannschaft Leipzig konnte diesmal noch keine Abmachung getroffen werden, doch wurde uns durch die Kommission der Baumschulenbesitzer versichert, daß in Hartmannsdorf mit dem Lokalverein Erika und den dortigen Unternehmern ein Tarif abgeschlossen sei, der Stundenlöhne von 1,80-2,20 M. für Gärtner vorsieht, für Frauen bis 1,10 M. pro Stunde. Dabei muß berücksichtigt werden, daß die Löhne für das Gebiet bisher laut verbindlich erklärtem Schiedsspruch für Gärtner 2,35-3,60 M. betragen, mithin steht das Monstrum der Hartmannsdorfer Lokalvereiner um 1,15-1,40 M. hinter dem vorjährigen Tarif zurück. Wundern müssen wir uns

nur darüber, daß noch immer Kollegen vorhanden sind, die solche Ungehenerlichkeit unterschreiben.

Andererseits ist es merkwürdig, daß die Unternehmer, die sonst nie etwas von Tarifen gewußt haben, jetzt plötzlich in der ganzen Umgebung auf dieses Hartmannsdorfer Lokalvereinsmonstrum pochen und die Kollegen bei Ankunft zur Unterschrift verleiten wollen.

Den Kollegen aber rufen wir zu: Merkt Euch diese Stätte und wenn jemals einer in der Leipziger Gegend Stellung nimmt, so hüte er sich etwas zu unterschreiben, sondern erkundige sich erst bei uns.

Weiter macht sich bemerkbar, daß die Lokalvereinsfrage jetzt durch die Unternehmer gepflegt wird. Wir können es auch nachfühlen, daß die Hartmannsdorfer Verhältnisse ein Eldorado für viele der gärtnerischen Arbeitgeber sind. Dem Arbeitnehmer dürfte aber die Wahl zwischen Lokalvereinen und unserem Verband nicht so schwer fallen, wenn sie einigermaßen sehen und hören gelernt haben. Von verschiedenen Seiten wurde uns versichert, daß sich Hartmannsdorfer Unternehmer in Versammlungen der Arbeitgeber gebrüstet hätten, auf Kosten der Gehilfen tausende von Mark gespart zu haben.

Von den Lokalvereinlern aber kann man sagen: Nur die allergrößten Käber wählen ihre Metzger selber. Darum Hand weg von solch Gebilden; die wahre Interessenvertretung für alle gärtnerischen Arbeitnehmer ist nur der Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter.

Plauen i. V. Nach Abschluß des Landestarifes für den Freistaat Sachsen fanden hier Verhandlungen statt, um die Löhne auch für das Vogtland zu regeln. Die Kommission der Unternehmer erklärte uns nun sofort, für sie sei der Landestarif nicht maßgebend, auch habe ihre Versammlung beschlossen, keinen Tarif wieder abzuschließen, doch wollten sie mit uns Richtlöhne beraten. Im Laufe der Verhandlung wurden dann folgende Löhne von beiden Seiten als angemessen aufgestellt. Gehilfen 3,10-4,50 M., Gehilfinnen 2,70-2,80 M., Arbeiter über 20 Jahre 3,50-3,80 M., unter 20 Jahren 1,20-3,10 M., für Frauen 0,90-2,25 M. Diese Sätze gelten für Handelsgärtnereien wie Baum- und Rosenschulen. Landschaft: Gärtner 4,50-5,50 M., Arbeiter 4,60 M., Frauen 3,00 M. Als Gegenwert für vollkommen freie Station pro Woche 80 M. Da die Unterschrift nach wie vor verweigert wurde, mußte der Schlichtungsausschuß angerufen werden, aber auch sein Schiedsspruch, welcher die Unternehmer zur Unterschrift verpflichtete, wurde von ihnen abgelehnt. Vor dem Demobilisierungskommissar suchte dann der Vertreter der Unternehmer sogar die getroffene Vereinbarung abzustreiten, da sie aber zuvor schriftlich wie auch mündlich diese Vereinbarung vor dem Schlichtungsausschuß zugegeben hatten, half dieser Trick nichts und der Schiedsspruch wurde für verbindlich erklärt. In der Verbindlichkeitserklärung heißt es vom Antraggeber: „Nachdem er sogar die früher zugegebene Vereinbarung bestritten hat, rechtfertigt sich die Entscheidung des Schlichtungsausschusses“.

Unsere Unternehmer scheinen eben kein Mittel, um den ihnen lästigen Tarifvertrag loszuwerden. Sorgen wir dafür, daß es ihnen nie wieder gelingt. Meissner, Leipzig.

Friedhofsbetriebe

Leipzig. Die Löhne für die Kirchenfriedhöfe sind ab 1. April wie folgt geändert: Wochenlohn für Gärtner bisher 235 M., ab 1. 4. 255 M., Arbeiter (angelernt) bisher 225 M., ab 1. 4. 245 M., Arbeiter (ungelernt) bisher 215 M., ab 1. 4. 235 M., Stundenlohn für Frauen bisher 3 M., ab 1. 4. 3,20 M. Die Kinderzulage wird von 30 auf 35 M. erhöht. Diese Bestimmungen gelten bis 1. 10. 1921. Im übrigen behält der alte Vertrag seine Gültigkeit.

Königsberg i. Pr. (Nachtragsvertrag.) Arbeitnehmer, die 6 Monate ununterbrochen in demselben Betriebe tätig sind, erhalten im Falle ärztlich nachgewiesener Krankheit vom 4. bis 17. Tage der Krankheit, jedoch nur einmal im Jahre 3-10 M. pro Tag. Unter Einberechnung der Teuerungszulage vom August 1920 werden neben den im § 2 vom 21. Mai 1920 festgesetzten Löhnen vom 1. April 1921 bis 30. September 1921 Zulagen von 10-55 Pfg. für männliche und 25-40 Pfg. für weibliche Arbeitskräfte gewährt.

Blumengeschäftsangestellte

Breslau. Nach nochmaligen Verhandlungen mit den Blumengeschäftsinhabern sind endlich, dem Zentraltarif entsprechend, Wochenlöhne vereinbart worden und betragen diese für Bänderinnen von 16-18 Jahren 51 M., von 18-21 60 M., von 21-25 71 M., von 25-28 84 M., über 28 Jahre 105 M., Lehrlingmädchen im 1. Jahre 12,50 M., im 2. Jahr 18,75 M. Das bedeutet einen Zuschlag für Bänderinnen von 20% und für Lehrlingmädchen von 25%. Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, oben angeführte Löhne zu fordern und wo nicht gezahlt, es sofort im Büro zu melden. P.

Stettin. Einem Bericht über eine außerordentliche Mitglieder-versammlung der Geschäftsinhaber in deren Verbandszeitung entnehmen wir, daß dort der einstimmige Beschluß gefaßt wurde, den Schiedsspruch abzulehnen. Inzwischen hat der zuständige Demobilisierungskommissar den Schiedsspruch für verbindlich erklärt. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß unsern Herren Geschäftsinhabern immer erst durch diktatorische Maßnahmen beizubringen ist, daß die Lohnverhältnisse den Mindestansprüchen nicht entsprechen. L.

Lehrlings- und Bildungswesen

Vereinsfreiheit für Lehrlinge.

Die Berliner Konditoreninnung hatte — nach dem berühmten Muster des Herrn Ökonometrat Tollkühn von der Landwirtschaftskammer für Ostpreußen — ihre Mitglieder angewiesen, eigenmächtig den Lehrverträgen folgenden Absatz hinzuzufügen: „Den Lehrlingen ist verboten, ohne Erlaubnis des Lehrherrn einem Verein beizutreten“.

Eine Beschwerde bei der Handwerkskammer wurde gemäß dem Sprichwort: Eine Krähe hackt der anderen die Augen nicht aus, abgewiesen, sodaß die Konditorgehilfen beim Ministerium für Handel und Gewerbe vorstellig werden mußten. Darauf erging am 28. April folgender Entscheid (IV/4165):

„Die Handwerkskammer ist veranlaßt worden, die Streichung der vom Zentralverband der Bäcker und Konditoren angeführten Vertragsbestimmungen, nach der dem Lehrling der Beitritt zu Vereinen und Verbänden grundsätzlich verboten ist, zu veranlassen. gez. Fischbeck.“

Einen ähnlichen Bescheid erhielten wir am 1. November 1920 auch aus dem Landwirtschaftsministerium, aber was schert das Herrn Tollkühn. Er erklärte am 6. Februar d. J. anlässlich eines Vortrages über das gärtnerische Lehrlingswesen vor unseren ostpreußischen Unternehmern, daß die Aufhebung der Bestimmung nicht erfolgen könne, weil Lehrverträge keine Arbeitsverträge seien, sodaß erst das dortige Gewerbeaufsichtsamt eingreifen mußte, um den inkriminierten Satz wegzubringen.

Soweit sind wir in unserem Rechtsstaat schon gekommen, daß Beamte sich offen gegen ihre vorgesetzte Dienstbehörde auflehnen dürfen, ohne diszipliniert zu werden. Höhnisch lächelnd erklärt man Bescheide der Ministerien für unverbindlich, kurz, das Rechtsbewußtsein ist auf einem Tiefstand angekommen, der selbst durch „erweiterte Ausführungsbestimmungen“ nicht mehr behoben werden kann. Im alten wilhelminischen Staat hätte es keiner dieser Schranzen gewagt, wider den Stachel zu löken, wann wird endlich mal die Demokratisierung der Verwaltung kommen und mit eisernem Besen unter diesen Gesetzesverächtern aufräumen, damit unser Rechtsempfinden wieder gesunden kann?

Rundschau

Die Sonntagsruhe in Groß-Berlin.

In bezug auf die Einhaltung der Sonntagsruhe im Handel bestanden bisher abweichende Bestimmungen zwischen Berlin und den Vororten, die durch die neue Einheitsgemeinde zu der Stadtgemeinde Berlin gekommen sind. Durch eine Bekanntmachung des Berliner Polizeipräsidenten wird die bisher bestehende Verfügung über die Sonntagsruhe in Berlin vom 2. April 1919 auf den ganzen Bezirk der Stadtgemeinde Berlin, also auf sämtliche Landgemeinden, die innerhalb der neuen Grenzen Berlins liegen, ausgedehnt. Damit treten auch gleichzeitig sämtliche Ausnahmebestimmungen, die bisher von den Ortspolizeibehörden der einzelnen Vororte erlassen worden waren, außer Kraft, so daß in Berlin nur noch die eine Bestimmung über die Einhaltung der Sonntagsruhe besteht, die für die Blumengeschäfte eine Verkaufszeit von 7 $\frac{1}{2}$ —9 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags vorsieht.

Die zahlreichen Übertretungen der Vorschriften über den Ladenschluß und die Sonntagsruhe, namentlich durch Inhaber von Zigarren- und Blumengeschäften, haben den Polizeipräsidenten erneut veranlaßt, den Aufsichtsbeamten die fortgesetzte Kontrolle der Ladengeschäfte und die strafrechtliche Verfolgung jeder Übertretung strengstens zur Pflicht zu machen. Bei fortgesetzten Übertretungen wird neben der Strafanzeige auch Sonderanzeige über die Unzuverlässigkeit des Geschäftsinhabers durch das zuständige Polizeiamt eingereicht und gegebenenfalls die Untersagung des Handels oder die Schließung des fraglichen Geschäfts herbeigeführt.

Diese Bemühungen des Polizeipräsidenten, endlich Ordnung in die anarchischen Zustände zu bringen, begrüßen wir auf das lebhafteste. Sie in jeder Beziehung zu unterstützen, halten wir für unsere einfachste Pflicht.

Die Lehrlingswirtschaft im Friseurgewerbe

wird auf Grund einer Erhebung des Arbeitnehmersverbandes dargestellt und kritisch beleuchtet in einer vom Verband herausgegebenen Druckschrift. Die Erhebung erstreckt sich auf 167 Ver-

bandsorte, zu denen nachträglich noch 7 Orte hinzukamen. Von den 37 953 Berufsberechtigten an 167 Orten waren 16 051 selbstständig, 5540 Gehilfen, 3566 Gehilfinnen (Friseurinnen), 5338 männliche und 2958 weibliche Lehrlinge. Außerdem wurden 114 „Volontäre“ und 504 Hilfsarbeiterinnen gezählt. Die Lehrlinge machten bei der letzten Berufs- und Betriebszählung bereits 17,7 % der Berufsberechtigten (einschl. der Selbständigen) aus, jetzt aber bereits 23,12 %. Weibliche Lehrlinge sind bei der letzten amtlichen Zählung nur 234 in ganz Deutschland gezählt worden, jetzt in den 167 Städten allein rund 3000. Soweit festgestellt werden konnte, sind in diesen Orten im Jahre 1920 2294 Gehilfen zu andern Berufen übergegangen, entweder aus Arbeitsmangel überhaupt oder aber infolge der ungünstigen Lohnbedingungen. Die Lehrlingszüchtereier im Friseurgewerbe ist für die Verhältnisse dieses Berufs besonders nachteilig, da die Ausübung des Gewerbes, abgesehen von dem mehr oder weniger starken Bedürfnis des Publikums nach seinen Dienstleistungen, an die Kopfzahl der Bevölkerung gebunden ist.

Änderung der Angestellten-Versicherung.

Der Reichsrat nahm ohne Erörterung einen Gesetzentwurf über die Änderung der Versicherungsgrenze für Angestellte an, die nach diesem von 15 000 M. auf 28 000 M. erhöht werden soll. Dabei ist natürlich auch eine weitere Staffelung der Beitragsklassen vorgesehen, u. a. wird der Beitrag in der letzten Klasse 98,40 M. betragen. Von großer Bedeutung ist, daß die Novelle ein neues Beitragsverfahren durch Kleben von Marken an Stelle der bisherigen Zahlungsweise vorsieht, wodurch zweifellos die Verwaltungskosten beträchtlich herabgesetzt werden.

Warenversorgung des A. D. G. B.

Die vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund im Reich und in Berlin eingerichteten Verteilungsstellen erfreuen sich bereits überall eines starken Zulaufs. Jeder Arbeiter und Angestellte, der neben Billigkeit und guter Qualität der gekauften Textil- und Schuhwaren noch Wert legt auf feste gewerkschaftliche Solidarität, deckt seinen Bedarf bei der Warenversorgung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Bekanntmachungen

Gaue und Ortsverwaltungen.

Groß-Berlin (Bezirk Nowawes). Vors.: M. Fährland. Goethestr. 51; Kassierer: H. Franke, Ludwigstr. 5a. Sprechstunden täglich von 6—7 Uhr nachm.

Essen. Am 3. Juli fährt ein Teil hiesiger Kollegen nach Hamburg, um die dortigen gärtnerischen Anlagen (Ohlsdorfer Friedhof, Hamburger und Altonaer Stadtpark, bot. Museen, Holsteinische Baumschulen) sowie sonstige Sehenswürdigkeiten anzuschauen. Es sind 3—4 Tage dazu nötig. Kostenpunkt ab Essen wird sich auf 300 M. belaufen. Wer Lust hat, sich daran anzuschließen, wende sich umgehend an Abt. Glimpel, Essen, Holsterhauserstr. 125.

Festlichkeiten.

(Hierunter nehmen wir alle Mitteilungen über Vereinsfestlichkeiten auf. Die Zeile wird mit 2 M. berechnet.)

Dresden. Am Freitag, den 1. Juli, veranstaltet die Gruppe der Blumengeschäftsangestellten in den festlich geschmückten **Blumensälen, Dresden-A., Blumenstraße, ein Rosenfest.** Anfang abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr. Die Gruppe ladet die Kolleginnen und Kollegen aller anderen Branchen dazu ein. Eintrittskarten sind im Büro und bei den Kassierern zu haben.

Sterbetafel.

Ein Opfer der Oder wurde am 5. Juni das Mitglied der Ortsverwaltung Breslau, unser Kollege **Christian Poganka.** Mit ihm ist ein langjähriger, pflichttreuer Kollege dahingegangen.

Ehre seinem Andenken!

Bücherschau

Was müssen die Landarbeiter, Männer und Frauen, von der Landkrankenkasse wissen. Von Bezirksarbeiter-Sekretär Alfred Weikert. Selbstverlag von Alfred Peikert, Breslau 9. Preis 1,30 Mk.

Volksland und Friedensvertrag von Dr. Henry Behnsen und Dr. Werner Genzmer. Verlag von Felix Meiner, Leipzig. Preis 5,— Mk.

Friedenswirtschaft, Kapital und Arbeit als Kapitalismus und Sozialisierung oder Staats- und Volkswirtschaft von Emil Wist. Verlag für Welt- und Staatssozialisierung, Berlin-Schöneberg. Preis 5,— Mk.

Deutschlands Rettung! Die Wiederherstellung des internationalen Geldwesens von W. A. Gatzert. Ants-Portas-Verlag, München.

Lenin und Versailles. Verlag der Kultur-Liga G.m.b.H., Berlin W 35. Preis 50 Pfg. Der kleine Samariter dient zur Selbsthilfe bei leichten und Verhaltungsmaßregeln bis zum Erscheinen des Arztes bei schwereren Krankheiten. Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, E. G. m. b. H., Berlin C 2, Breite Straße 8/9. Preis 1,50 Mk.

Die Beherrschung der Rede. Ratschläge zur Aneignung der Redekunst für Agitatoren und Funktionäre sozialistischer Organisationen von Max Bock. Verlag der Tribüne, Mannheim. Preis 2,— Mk.